

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

WEG Schlosshof 3
Schlosshof 3
5310 Mondsee

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019



BEZEICHNUNG	Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	EG	Baujahr	1810
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Letzte Veränderung	2010
Straße	Schloßhof 3a, 3c, 3g	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	323/3, 323/1	Seehöhe	490 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B			B	
C				D
D				
E	E			
F				
G		G		

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

KB: Der **Kühlbedarf** ist jene Wärmemenge, welche aus den Räumen abgeführt werden muss, um unter der Solltemperatur zu bleiben. Er errechnet sich aus den nicht nutzbaren inneren und solaren Gewinnen.

BefEB: Beim **Befeuchtungsenergiebedarf** wird der allfällige Energiebedarf zur Befeuchtung dargestellt.

KEB: Beim **Kühlenergiebedarf** werden zusätzlich zum Kühlbedarf die Verluste des Kühlsystems und der Kältebereitstellung berücksichtigt.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

BelEB: Der **Beleuchtungsenergiebedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Energiebedarf zur nutzungsgerechten Beleuchtung.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

BSB: Der **Betriebsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den jeweils allfälligen Betriebsstrombedarf, Kühlenergiebedarf und Beleuchtungsenergiebedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	715,9 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	572,7 m ²	Heizgradtage	4.072 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	2.427,1 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1.114,9 m ²	Norm-Außentemperatur	-10,9 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,46 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (l _c)	2,18 m	mittlerer U-Wert	1,03 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	74,01	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³			Kältebereitstellungs-System	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 146,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 148,3 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB [*] _{RK} = 0,0 kWh/m ³ a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 254,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,74

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 128.187 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 179,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 130.384 kWh/a	HWB _{SK} = 182,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 3.631 kWh/a	WWWB = 5,1 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 175.610 kWh/a	HEB _{SK} = 245,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,91
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,32
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,33
Betriebsstrombedarf	Q _{BSB} = 3.537 kWh/a	BSB = 4,9 kWh/m ² a
Kühlbedarf	Q _{KB,SK} = 0 kWh/a	KB _{SK} = 0,0 kWh/m ² a
Kühlenergiebedarf	Q _{KEB,SK} = - kWh/a	KEB _{SK} = - kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K} = 0,00
Befeuchtungsenergiebedarf	Q _{BefEB,SK} = - kWh/a	BefEB _{SK} = - kWh/m ² a
Beleuchtungsenergiebedarf	Q _{BelEB} = 40.690 kWh/a	BelEB = 56,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 219.837 kWh/a	EEB _{SK} = 307,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 353.075 kWh/a	PEB _{SK} = 493,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn,em.,SK} = 94.508 kWh/a	PEB _{n,em.,SK} = 132,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 258.567 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 361,2 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 20.452 kg/a	CO _{2eq,SK} = 28,6 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,91
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Ing. Anton Tonninger
Ausstellungsdatum	17.08.2021		Mühlbachgasse 9, 4910 Ried im Innkreis
Gültigkeitsdatum	16.08.2031	Unterschrift	Ing. Anton Tonninger
Geschäftszahl	1		Techn. Büro
			4910 Ried im Innkreis, Mühlbachgasse 9
			Tel. 07752/86861, Fax 80791

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 179 f_{GEE,SK} 1,91

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	716 m ²	charakteristische Länge l _c	2,18 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	2.427 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,46 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	1.115 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	AREV, 19.05.2010
Bauphysikalische Daten:	AREV, 19.05.2010
Haustechnik Daten:	AREV, 19.05.2010

Haustechniksystem

Raumheizung:	Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar))
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON H 5057-1 / ON H 5058-1 / ON H 5059-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand
- Fenstertausch

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Heizlast Abschätzung

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

WEG Schlosshof 3
 Schlosshof 3
 5310 Mondsee
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

AREV Immobilien GmbH
 Hannesgrub Süd 6
 4911 Tumeltsham
 Tel.:

Norm-Außentemperatur: -10,9 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 32,9 K

Standort: Mondsee
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 2.427,09 m³
 Gebäudehüllfläche: 1.114,85 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	375,07	1,659	1,00	622,16
FE/TÜ Fenster u. Türen	23,91	1,567		37,47
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdbreich)	715,87	0,768	0,70	384,71
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	715,87	0,447		
ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum	310,68	1,443		
Summe UNTEN-Bauteile	715,87			
Summe Zwischendecken	715,87			
Summe Außenwandflächen	375,07			
Summe Wandflächen zum Bestand	310,68			
Fensteranteil in Außenwänden 6,0 %	23,91			

Summe [W/K] **1.044**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **104**

Transmissions - Leitwert [W/K] **1.148,77**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **936,59**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 1,85 1/h [kW] **68,6**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (716 m²) [W/m² BGF] **95,84**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Dem Lüftungsleitwert liegt eine Nutzung von 24 Stunden mal 365 Tage zugrunde.
 Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

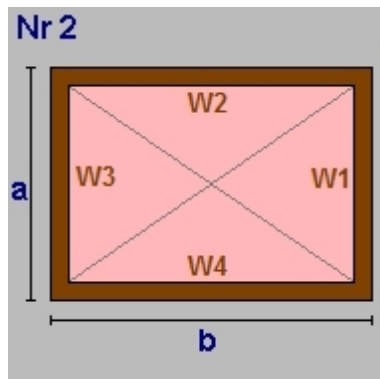
AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0150	1,000	0,015	
Mischmauerwerk (Vollziegel und Stein)	B	0,6000	1,500	0,400	
Außenputz	B	0,0250	1,400	0,018	
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,6400	U-Wert	1,66
ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0150	1,000	0,015	
Mischmauerwerk (Vollziegel und Stein)	B	0,6000	1,500	0,400	
Außenputz	B	0,0250	1,400	0,018	
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,6400	U-Wert	1,44
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdbreich)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0700	1,480	0,047	
Dampfbremse Polyethylen (PE)	B	0,0002	0,500	0,000	
1.302.02 Polystyrol-Hartschaum	B	0,0400	0,044	0,909	
Splittschüttung (zementgebunden)	B	0,0500	0,700	0,071	
1.202.02 Stahlbeton	B	0,2400	2,300	0,104	
Rse+Rsi = 0,17		Dicke gesamt	0,4002	U-Wert	0,77
ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041	
Dampfbremse Polyethylen (PE)	B	0,0002	0,500	0,000	
KI Trittschall-Dämmplatte TPT	B	0,0300	0,036	0,833	
Zementgebundenes EPS-Granulat-Bestand 125 kg/m³	B	0,0600	0,060	1,000	
1.202.02 Stahlbeton	B	0,2400	2,300	0,104	
Rse+Rsi = 0,26		Dicke gesamt	0,3902	U-Wert	0,45

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

EG Grundform



$a = 6,89$ $b = 103,90$
 lichte Raumhöhe = $2,60 + \text{obere Decke: } 0,39 \Rightarrow 2,99\text{m}$
 BGF $715,87\text{m}^2$ BRI $2.140,60\text{m}^3$

 Wand W1 $20,60\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $310,68\text{m}^2$ ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum
 Wand W3 $20,60\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W4 $310,68\text{m}^2$ AW01
 Decke $715,87\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke gegen getrennte W
 Boden $715,87\text{m}^2$ EB01 erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **715,87**
 EG Bruttorauminhalt [m³]: **2.140,60**

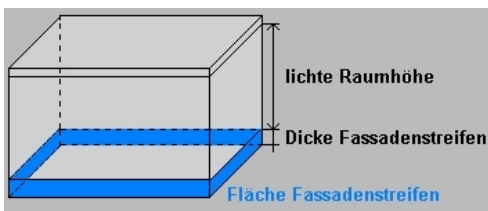
Deckenvolumen EB01

Fläche $715,87 \text{ m}^2$ x Dicke $0,40 \text{ m} = 286,49 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **286,49**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	$0,400\text{m}$	$117,68\text{m}$	$47,10\text{m}^2$



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: **715,87**
 Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **2.427,09**

Fenster und Türen

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs	gtot	amsc			
NO																				
B	EG	AW01	16	1,20 x 0,45	1,20	0,45	8,64				6,05	1,68	14,52	0,62	0,50	1,00	0,00			
B	EG	AW01	2	0,90 x 1,30	0,90	1,30	2,34				1,64	1,48	3,46	0,62	0,50	1,00	0,00			
B	EG	AW01	5	1,00 x 2,10	1,00	2,10	10,50					1,50	15,75							
B	EG	AW01	1	0,90 x 2,10	0,90	2,10	1,89					1,50	2,84							
24					23,37					7,69			36,57							
NW																				
B	EG	AW01	1	1,20 x 0,45	1,20	0,45	0,54					1,68	0,91							
1					0,54					0,00			0,91							
Summe					25					23,91			7,69			37,48				

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

gtot ... Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung inkl. Abschlüsse

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

amsc... Param. zur Bewert. der Aktivierung von Sonnenschutzeinricht. Sommer

Kühlbedarf Standort

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Kühlbedarf Standort (Mondsee)

BGF 715,87 m² L_T 1.148,77 W/K Innentemperatur 26 °C f_{corr} 1,40
 BRI 2.427,09 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen-temperaturen °C	Transm.-wärme-verluste kWh	Lüftungs-wärme-verluste kWh	Wärme-verluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt-Gewinne kWh	Ausnut-zungsgrad	Kühl-bedarf kWh
Jänner	31	-1,06	23.128	8.211	31.339	7.471	55	7.526	1,00	0
Februar	28	0,84	19.420	6.786	26.206	6.698	86	6.785	1,00	0
März	31	4,78	18.136	6.439	24.576	7.471	145	7.616	0,99	0
April	30	9,41	13.720	4.847	18.567	7.213	212	7.425	0,98	0
Mai	31	13,70	10.511	3.732	14.243	7.471	285	7.756	0,96	0
Juni	30	17,06	7.396	2.613	10.009	7.213	291	7.504	0,89	0
Juli	31	18,83	6.124	2.174	8.298	7.471	301	7.772	0,82	0
August	31	18,29	6.590	2.340	8.930	7.471	257	7.728	0,85	0
September	30	15,03	9.076	3.207	12.283	7.213	186	7.400	0,94	0
Oktober	31	9,73	13.907	4.938	18.845	7.471	110	7.581	0,98	0
November	30	4,12	18.099	6.394	24.494	7.213	60	7.273	0,99	0
Dezember	31	0,09	22.141	7.861	30.002	7.471	42	7.513	1,00	0
Gesamt	365		168.248	59.542	227.791	87.848	2.030	89.878		0

KB = 0,00 kWh/m²a

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima

BGF 715,87 m² L_T 1.148,77 W/K Innentemperatur 26 °C f_{corr} 1,40
BRI 2.427,09 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen-temperaturen °C	Transm.-wärme-verluste kWh	Lüftungs-wärme-verluste kWh	Wärme-verluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt-Gewinne kWh	Ausnut-zungsgrad	Kühl-bedarf kWh
Jänner	31	0,47	21.820	1.442	23.263	0	58	58	1,00	0
Februar	28	2,73	17.964	1.188	19.151	0	95	95	1,00	0
März	31	6,81	16.401	1.084	17.486	0	147	147	1,00	0
April	30	11,62	11.894	786	12.680	0	213	213	1,00	0
Mai	31	16,20	8.376	554	8.930	0	297	297	1,00	0
Juni	30	19,33	5.517	365	5.882	0	313	313	1,00	0
Juli	31	21,12	4.171	276	4.447	0	317	317	1,00	0
August	31	20,56	4.649	307	4.957	0	250	250	1,00	0
September	30	17,03	7.419	490	7.910	0	183	183	1,00	0
Oktober	31	11,64	12.273	811	13.085	0	114	114	1,00	0
November	30	6,16	16.410	1.085	17.495	0	58	58	1,00	0
Dezember	31	2,19	20.350	1.345	21.695	0	42	42	1,00	0
Gesamt	365		147.245	9.734	156.979	0	2.088	2.088		0

KB* = 0,00 kWh/m³a

RH-Eingabe

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	34,99	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	57,27	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	400,89	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Nah-/Fernwärme

Energieträger Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar)

Betriebsweise konstanter Betrieb

Nennwärmeleistung 50,00 kW freie Eingabe

Tertiärkreis ohne wärmedämmte Ausführung

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

87,52 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	14,45	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	28,63	100
Stichleitungen					34,36	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Beleuchtung
Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Beleuchtung

gemäß ÖNORM H 5059-1:2019-01-15

Berechnung: Defaultwert

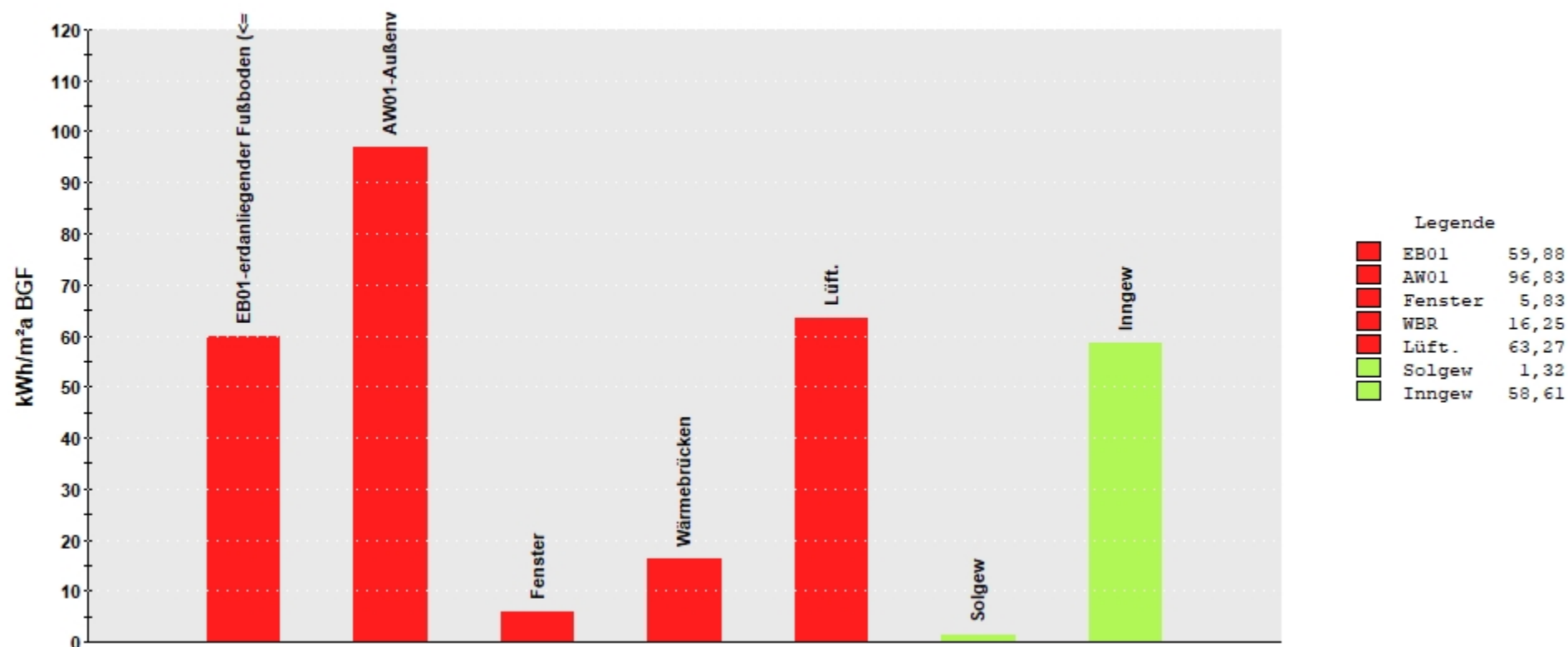
Beleuchtungsenergiebedarf

BeIEB **56,84 kWh/m²a**

Ausdruck Grafik

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

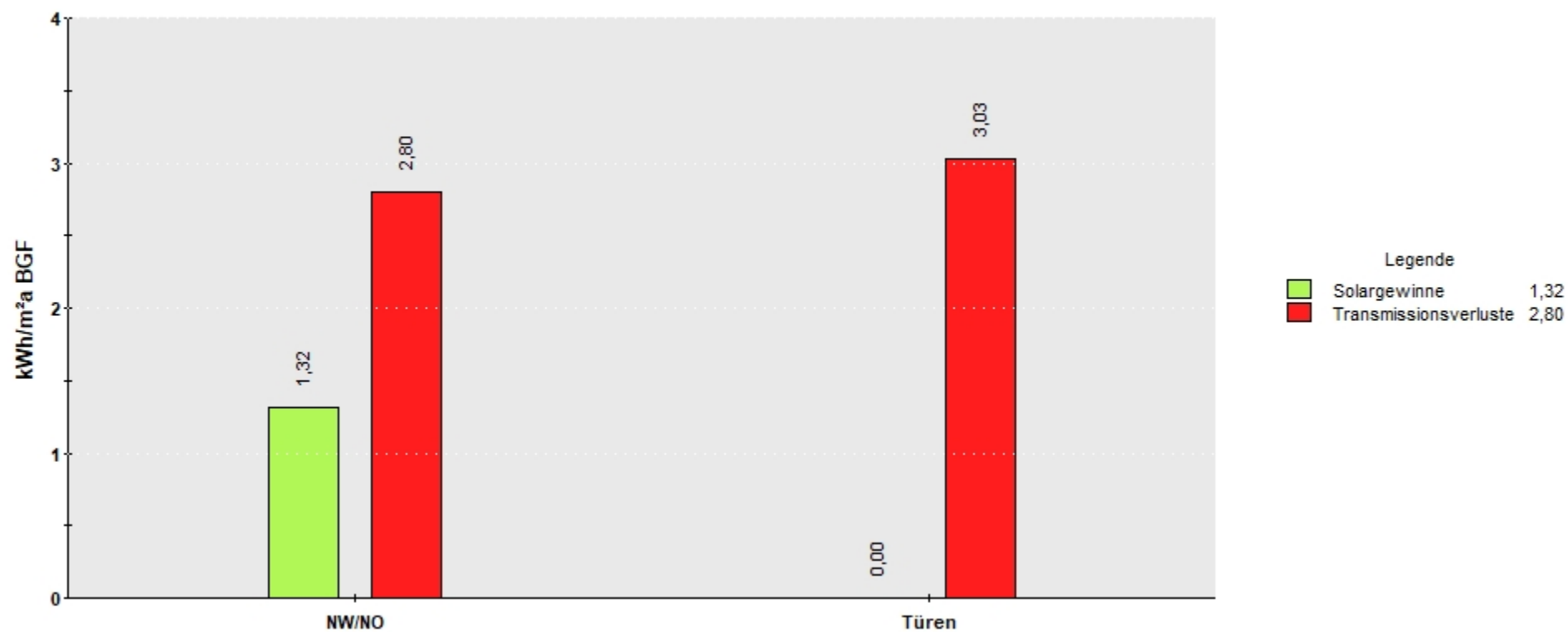
Verluste und Gewinne



Ausdruck Grafik

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Fenster Energiebilanz



Ausdruck Grafik

Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g

Fenster Ausrichtung



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1810
Straße	Schloßhof 3a, 3c, 3g	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	323/3, 323/1	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 179 f_{GEE,SK} 1,91

Energieausweis Ausstellungsdatum 17.08.2021

Gültigkeitsdatum 16.08.2031

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1810
Straße	Schloßhof 3a, 3c, 3g	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	323/3, 323/1	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 179 f_{GEE,SK} 1,91

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Schloss Mondsee, Geschäfte EG Bauteil 3a, 3c, 3g		
Gebäudeteil	EG		
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Baujahr	1810
Straße	Schloßhof 3a, 3c, 3g	Katastralgemeinde	Mondsee
PLZ/Ort	5310 Mondsee	KG-Nr.	50106
Grundstücksnr.	323/3, 323/1	Seehöhe	490 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 179 f_{GEE,SK} 1,91

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.